

Bedarfsabfrage durch Gemeinde/Stadt/Kreis

Gemeinde/Stadt/Kreis Stadt Meerbusch
 Straße Bommershöfer Weg 2-8
 PLZ, Ort 40670 Meerbusch

Ansprechpartner Michaela Kümmer
 E-Mail michaela.kuemmer@meerbusch.de
 Tel. 02159- 916 539

zur Bedarfsanmeldung durch Einrichtung

Einrichtung Blinden- und Sehbehinderten Zentrum Nordrhein gGmbH
 Straße Helen-Keller-Str. 5
 PLZ, Ort 40670 Meerbusch

1. Anmeldung des voraussichtlichen Mittelbedarfs für 2023 i. S. der Billigkeitsrichtlinie

Zur Bedarfsabfrage von Kommunen in einzelnen Einrichtungen.

Unterstützung von Beratungseinrichtungen bzw. sonstiger sozialer Infrastruktur

geplante Ausgaben (Art der Ausgabe / Zeitraum / Stückzahl) Sollte die Eingabemaske nicht ausreichen, ggfs. bitte weitere Anlage ausfüllen.	Planung gesamt (Euro)
Bsp.: <i>Miete / monatlich 500 Euro / 12 Monate</i> <i>Honorar / 50 Stunden je 20 Euro</i>	6.000 1.000
Strom, Kaltwasserabschlag /monatlich/ 9 Monate a 287,95 Gas, Warmwasser/ monatlich/ 12 Monate a 4279,-	2591,55 51348,00
Gesamtausgaben	53939,55

Verbindliche Erklärung der Einrichtung zur Bedarfsanmeldung gegenüber der Kommune



Mir ist bewusst, dass die Unterstützung als Billigkeitsleistung gewährt wird und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) zurückzuzahlen ist.



Ich versichere, dass im Falle der Gewährung der Unterstützung diese in der Steuererklärung der Einrichtung als steuerpflichtige Einnahme angegeben wird.



Mir ist bewusst, dass bei künftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen, die aufgrund dieses Antrags gegebenenfalls gewährte Unterstützung angegeben werden muss.



Ich bin darüber informiert, dass es sich bei den Angaben des Antrags um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.



Ich bin darüber informiert, dass nur Ausgaben, die in den Monaten Januar 2023 bis Dezember 2023 voraussichtlich anfallen werden, abgerechnet werden können.



Ich erteile meine Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Gewährung der Unterstützung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ich versichere, dass alle Angaben zu diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu erfolgt sind.

Manuela, 20.04.2023

Ort, Datum, Unterschrift

Blinden- und Sehbehinderten-
zentrum im Nordrhein gGmbH

Heinrich-Str. 5

40670 Meerbusch

Tel. 0 21 59 96 55 0

Fax 0 21 59 96 55 44